

# Die Behälterprüfung

Jeder Betreiber ist verpflichtet, seine Druckluftbehälter stetig prüfen zu lassen (gem. BetrSichV). Wenn dies nicht erfolgt, kann die komplette Druckluftstation außer Betrieb gesetzt werden.

## Unser Service:

Wir unterstützen Sie bei dem reibungslosen Prüfungsablauf und stellen gleichzeitig Ihren täglichen Betriebsablauf sicher: Bei Bedarf können Sie bei uns Leihgeräte für den Prüfungszeitraum erhalten.

Die Prüfungspflicht kann Ihnen als Betreiber nicht abgenommen werden – aber wir halten Ihnen gerne den Rücken frei.

Ihr Ansprechpartner:

**Holger Scholz, Serviceleiter**  
(0 25 71) 16-254  
h.scholz@carlnolte.de  
carlnolte-drucklufttechnik.de

